

Preisblatt der Stadtwerke Rendsburg GmbH für die Netznutzung Strom

Die Entgelte beinhalten:

gültig ab 01.01.2022

Die Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur beinhalten z.B. die Nutzung von Leitungen, Transformatoren, vorgelagerter Netzebenen, die Erbringung von Systemdienstleistungen (z.B. Frequenz- und Spannungshaltung) sowie die Deckung von Verlusten.

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb dienen der Ermittlung der entnommenen Leistung und Arbeit.

1. Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

1.1. Arbeits- und Leistungsentgelt

Spannungsebene	Jahresbenutzungsdauer* < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer* >= 2.500 h/a	
	Leistungspreis € / kW p.a.	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis € / kW p.a.	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung	26,81	7,55	182,78	1,31
Umspannung Mittel-/Niederspannung	28,97	8,40	205,81	1,33
Niederspannung	31,78	8,41	127,01	4,60

* Jahresbenutzungsdauer = Jahresarbeit der Entnahmestelle / max. Jahresleistung

Die Abrechnung von Entnahmestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung erfolgt mit einer Erhöhung von 3,0 % der Arbeits- und Leistungswerte für Transformatorenverluste, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Ermittlungen der Transformatorenverluste vorliegen.

1.2 Monatsleistungspreissystem für Kunden mit Leistungsmessung

Spannungsebene	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kW p.m.	ct / kWh
Mittelspannung	30,46	1,31
Umspannung Mittel-/Niederspannung	34,30	1,33
Niederspannung	21,17	4,60

Gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV haben Netznutzer mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme entgegensteht, die Möglichkeit die Netznutzung auf der Grundlage eines Monatsleistungspreissystems abzurechnen. Der Netznutzer teilt dem Netzbetreiber vor Beginn des Abrechnungszeitraums verbindlich mit, dass er eine Abrechnung nach dem Monatsleistungspreissystem wünscht. Dies schließt eine nachträgliche Optimierung zwischen Monatsleistungspreissystem und Jahresleistungspreissystem während oder am Ende des Abrechnungszeitraums aus.

1.3 Zusatzvereinbarung über Netzreservekapazität

Spannungsebene	Leistungspreis nach Benutzungsdauer [€/kWh]		
	0 bis <= 200 h/a	> 200 bis <= 400 h/a	>400 bis <= 600 h/a
Mittelspannung	74,38	89,26	104,14
Umspannung Mittel-/Niederspannung	80,58	96,70	112,81
Niederspannung	132,49	158,99	185,49

Die Zeiten eines Ausfalls einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde bei einem Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

2. Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

2.1 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Spannungsebene	Grundpreis	Arbeitspreis
	€ / a	ct / kWh
Niederspannung	53,40	9,60

2.2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung mit unterbrechbaren Versorgungseinrichtungen

Spannungsebene	Grundpreis	Arbeitspreis
	€ / a	ct / kWh
Niederspannung (Elektrospeicherheizung, Wärmepumpen, Elektromobilität)	0,00	3,60

Für den Eigenverbrauch der Gemeinde wird der Kommunalrabatt gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV auf das Nettoentgelt i.H.v. 10 % für den Arbeitspreis sowie Grundpreis/Leistungspreis gewährt.

Individuelle Netzentgelte nach §§ 19 Abs. 2 S. 1, 2 Abs. 3 und Abs. 4 StromNEV bietet der Netzbetreiber auf Grundlage der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der im Rahmen der Festlegungskompetenz der BNetzA veröffentlichten Festlegungen und Beschlüsse an.

Bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung wird die Blindarbeit separat erfasst und mit 1,10 ct / kvarh (netto) berechnet. Der Netzkunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die festgelegten Grenzwerte gem. den vertraglichen Regelungen eingehalten werden (cos_phi induktiv < 0,9).

Die Netzentgelte verstehen sich zuzüglich den Entgelten für Messstellenbetrieb, Messung, Konzessionsabgaben, aktuellen Netzabgaben sowie der jeweils aktuell gültigen Umsatzsteuer.

Preisblatt der Stadtwerke Rendsburg GmbH für die Netznutzung Strom

gültig ab 01.01.2022

3. Preistabelle für Messstellenbetrieb und Messung inkl. Messstellen für Einspeiseanlagen ¹⁾				
Zähler	Jährliche Ablesung	Halbjährliche Ablesung	Vierteljährl. Ablesung	Monatliche Ablesung
	[€/a]	[€/a]	[€/a]	[€/a]
Zählpunkte ohne Leistungsmessung				
Eintarifzähler	13,50	16,90	21,10	33,00
Zweitarifzähler	25,50	31,90	39,90	62,30
Dreitarifzähler	25,50	31,90	39,90	62,30
Tarifschaltgerät	15,00	15,00	15,00	15,00
Maximumzähler	105,00	131,30	157,60	256,40
elektronischer Zähler	42,00	52,50	65,60	102,50
Stromwandlersatz	30,00	30,00	30,00	30,00
Spannungswandlersatz	160,00	160,00	160,00	160,00
Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Mittelspannung (MS) MS-Messung				868,00
Mittelspannung NS-Messung				708,00
Niederspannung (NS)				576,00

¹⁾ Die notwendigen Kosten des Messstellenbetriebs zur Erfassung der erzeugten und in das Netz eingespeisten Strommengen trägt der Anlagenbetreiber, gem. § 16 EEG, § 14 KWKG.

4. Gesetzliche Umlagen			
4.1 Umlage gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz [KWKG]			
Letztverbrauchergruppen			ct / kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche			in der jeweils veröffentlichten Höhe ¹⁾
4.2 Umlage gemäß § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung [StromNEV]			
Letztverbrauchergruppen			ct / kWh
Letztverbrauchergruppe A (bis 1.000.000 kWh/a)			in der jeweils veröffentlichten Höhe ¹⁾
Letztverbrauchergruppe B (über 1.000.000 kWh/a)			in der jeweils veröffentlichten Höhe ¹⁾
Letztverbrauchergruppe C (über 1.000.000 kWh/a) Stromintensives produzierendes Gewerbe			in der jeweils veröffentlichten Höhe ¹⁾
4.3 Umlage gemäß § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz [EnWG]			
Letztverbrauchergruppen			ct / kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche			in der jeweils veröffentlichten Höhe ¹⁾
4.4 Umlage gemäß § 18 Abs. 1 Verordnung über abschaltbare Lasten [AbLaV]			
Letztverbrauchergruppen			ct / kWh
Letztverbrauch			in der jeweils veröffentlichten Höhe ¹⁾

¹⁾ Die Werte zu dieser gesetzlichen Umlage erhalten Sie auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de.

Bei den angegebenen Preisen und Abgaben handelt es sich um Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der aktuell gültigen Umsatzsteuer.

Preisblatt der Stadtwerke Rendsburg GmbH für die Netznutzung Strom

gültig ab 01.01.2022

5. Konzessionsabgaben					
PLZ	Ort	Einwohner bis	Tarifikunden	Schwachlastregelung	Sondervertragskunden
24768	Rendsburg	100.000	1,59 ct/kWh	0,61 ct/kWh	0,11 ct/kWh
24782	Büdelndorf	25.000	1,32 ct/kWh	0,61 ct/kWh	0,11 ct/kWh

Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils aktuell gültigen Umsatzsteuer.

Die Stadtwerke Rendsburg GmbH sind Netzbetreiber in den o. g. Städten und Gemeinden.
Es werden Höchstbeträge je Kilowattstunde gemäß § 2 KAV berechnet.

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und den bestehenden Verträgen. Konzessionsabgabenrechtlich gelten gemäß § 2 (7) KAV Stromlieferungen aufgrund von Sonderkundenverträgen aus dem Niederspannungsnetz (bis 1 kV) als Lieferungen an Tarifikunden, es sei denn - jeweils für eine Abnahmestelle - die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 kWh/a.